

# Bericht und Rechnung 1956 der SUVA

Autor(en): **Bohren, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **49 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353808>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierung zu entscheiden. Dagegen wurden die Mandate der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als ungültig zurückgewiesen. Damit hat die ungarische «Volksregierung» nicht nur eine schwere moralische Niederlage vor der Weltöffentlichkeit erlitten; die Arbeitskonferenz hat durch diesen Akt der Solidarität mit der ungarischen Arbeiterschaft und dem ungarischen Volk die Luft gereinigt und ihre eigene moralische Verpflichtung bestätigt, im Namen der Menschlichkeit und der sozialen Gerechtigkeit sich ihrer völkerverbindenden Aufgabe zu widmen.

Als Ganzes betrachtet, hat die letzte Konferenz keinen schlechten Eindruck gemacht. Durch ihre gesetzgeberischen Leistungen, durch das rege Interesse der Mitgliedstaaten in allen Kontinenten und den Rückgang der Werbung für politische Systeme hat sie den Beweis erbracht, daß sie zur Lösung von Arbeiterfragen in allen Wirtschaftssystemen auch heute noch beitragen kann. Sie soll zum Wohl der arbeitenden Masse auf der ganzen Welt zur Schaffung der Menschenrechte weiterarbeiten, und die Arbeiterschaft muß der Organisation auch weiter die Treue beweisen, schon mit Rücksicht auf ihren Aufbau, in welchem die Arbeiterklasse den ihr gebührenden Platz erhalten hat.

Dr. A. Bohren

## Bericht und Rechnung 1956 der SUVA

In der Besprechung des letzten Jahresberichtes wurden zwei Probleme als der Lösung dringend bezeichnet; sie sind auch im neuen Berichtsjahr nicht erledigt worden. Das eine, die Frage der *Ersetzung des Deckungsverfahrens durch das Umlageverfahren* kann aber abgeschrieben werden; denn die im Berichtsjahr in der Versicherung der Betriebsunfälle vorgenommene weitgehende Aenderung des Tarifes und der Einweisung der Betriebe unter Berücksichtigung der Einzelresultate und der Bemühungen in der Unfallverhütung hat sicher den Anhängern des Umlageverfahrens den Wind aus den Segeln genommen. Das zweite Problem, der *Einschluß der Fahrten auf Motorrädern und Rollern in die Versicherung* wird auch im laufenden Jahr keine Lösung finden; denn es sind Verhältnisse eingetreten, die die Lösung erschweren oder wenigstens verzögern. Der Verwaltungsrat steht in Diskussion mit dem Bundesrat über die Neugestaltung der Bundesbeiträge in der neuen Bundesfinanzordnung und beharrt mit Recht auf der Forderung, daß die im Bundesgesetz von 1911 festgesetzten und später aufgehobenen Beiträge des Bundes zur Hauptsache wieder bewilligt werden sollen. Die Entscheidung dieser Frage wird für die Neugestaltung der Versicherung nicht ohne Bedeutung sein, die Lösung der in Frage stehenden Probleme jedenfalls verzögern, so daß die Motorradfahrer

neuerdings auf die Privatversicherung verwiesen werden müssen.

Im Berichtsjahr sind auf Antrag der Anstalt von den Bundesbehörden mehrere Beschlüsse gefaßt worden zur Verbesserung der Lage der Versicherten. So wurde durch ein Bundesgesetz eine *Erhöhung des versicherten Höchstlohnes* von 30 Fr. auf 40 Fr. im Tag, bzw. von 9000 Fr. auf 12 000 Fr. im Jahr vorgenommen. Gleichzeitig wurde die bestehende Ordnung über die *Ausrichtung von Teuerungszulagen an Rentenbezüger verbessert*. Im weitem erließ der Bundesrat eine neue *Verordnung über Berufskrankheiten*, in welcher die alte Liste der zu entschädigenden Krankheiten durch eine ganze Reihe weiterer Krankheiten ergänzt wurde, und der Verwaltungsrat ging noch weiter und beschloß die Gewährung von freiwilligen Leistungen bei gewissen, auch jetzt noch nicht eingeschlossenen Schädigungen. Veranlaßt durch die starke Zunahme der Luftseilbahnen verfaßte die Anstalt eine *Verordnung über die Unfallverhütung beim Erstellen und Betrieb von Luftseilbahnen mit Personenbeförderung*, die vom Bundesrat beschlossen wurde, allerdings erst zu Beginn des laufenden Jahres in Kraft trat. Ueber die Tätigkeit in der Unfallverhütung berichtet die Anstalt noch allerlei. Sowohl die Aufklärungstätigkeit wie die technische Unfallverhütung wurden ausgebaut und, was besonders angenehm berührt, die Zusammenarbeit mit den Fabrikinspektoren, den Fachausschüssen und Beratungsstellen der Betriebsverbände wurde gut geordnet. Unter dem Titel «Schweizerische Blätter für Arbeitssicherheit» gab die Direktion im Berichtsjahr erstmals ein in zwangsloser Folge erscheinendes *Mitteilungsblatt über die Unfallverhütung* heraus, das mit Artikeln allgemeiner und besonderer Natur als Informationsmittel für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Berufsschulen und Inspektoren dienen soll. Das Blatt hat bereits gute Aufnahme gefunden. Der *Verhütung und Bekämpfung der Silikose* wird stets besondere Beachtung geschenkt, und der Bericht stellt fest, daß den Vorschriften der bundesrätlichen Silikoseverordnung nachgelebt wird und daß gute Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Geschäftslast der Anstalt ist im Berichtsjahr weiter angestiegen; infolge der Hochkonjunktur in der Industrie hat die Zahl der unterstellten Betriebe von 62 499 auf 63 335 zugenommen und die versicherte Lohnsumme um 7½ Prozent; sie beträgt auf Jahresende 8 Milliarden Franken. Leider haben die Bemühungen in der Unfallverhütung ein Ansteigen der Schäden nicht zu verhindern vermocht. Wir haben im Berichtsjahr ohne die Bagatellunfälle 141 937 Schadenmeldungen in der Versicherung der Betriebsunfälle und 78 770 in der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle zu verzeichnen. Ohne die Bemühungen der Anstalt in der Unfallverhütung würden die Zahlen aber ganz anders sein. Sicher ist, daß die Auswirkungen nach und nach auch in Zahlen sichtbar werden. Von welcher Bedeutung die Anstalt für die Verunfallten und ihre Hinterbliebenen ist, geht

aus den Aufwendungen an Renten, Krankengeldern und Heilkosten hervor, die im Berichtsjahr 168,8 Mio Fr. betragen haben. Die Erledigung der Schadenfälle erfolgte wie immer prompt und sozusagen reibungslos unter der geschickten Mitarbeit der Gewerkschaften. Von den kantonalen Versicherungsgerichten wurden 193 Urteile gefällt, von welchen nur 18 zu Ungunsten der Anstalt ausfielen. Das Eidg. Versicherungsgericht fällte 61 Urteile, aber nur 4 zu Ungunsten der Anstalt.

Die Betriebsrechnungen beider Versicherungsabteilungen sind in Ordnung; diejenige der Betriebsunfälle schließt trotz der neuen Tarifgestaltung, die einen Prämienausfall von  $2\frac{1}{2}$  Mio Fr. gebracht hat, mit einem Einnahmenüberschuß von 2,4 Mio Fr. ab, der dem gesetzlichen Reservefonds und dem Ausgleichsfonds überwiesen worden ist. Die Rechnung der Nichtbetriebsunfälle weist einen Ueberschuß von 4,5 Mio Fr. aus, von welchem 3,7 Mio Fr. als Abzahlung an die aus früheren Jahren stammende Schuld an den Reservefonds verwendet werden konnten, und es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren die verbleibende Schuld getilgt werden kann, wenn nicht durch nichtüberlegte Beschlüsse das Risiko der Abteilung ohne Deckung erhöht werden sollte.

Der Bericht für 1956 bestätigt neuerdings, daß die Anstalt die ihr übertragene Aufgabe richtig löst. Sie kann aber, wie Kollege Berenstein in einer früheren Nummer der «Rundschau» ausgeführt hat, noch erweitert werden. Zunächst soll aber eine gute Invalidenversicherung geschaffen werden unter Einschluß der ganzen Bevölkerung, und wenn der Bund sich seiner im Gesetz von 1911 vorgeschriebenen Verpflichtungen wieder erinnert, wird die Anstalt in der Entwicklung eine größere Beweglichkeit erhalten.

*Dr. A. Bohren*

## Die Bundestagswahlen und die Gewerkschaften

Im Vorfeld der Parlamentswahlen in der Bundesrepublik wird folgende Charakterisierung der für den Bundestag kandidierenden Parteien interessieren. Im Vordergrund der Betrachtung steht die Stellung dieser Parteien zu den Gewerkschaften und deren Forderungen.

### *1. Die CDU und das Ahlener Programm*

Als führende Regierungspartei trägt die Christlich-Demokratische Union für alles, was seit dem Bestand der Bundesrepublik innen- und außenpolitisch sowie auf sozialpolitischem Gebiet getan oder unterlassen wurde, die volle Verantwortung. Ihr Wirken ist von der Person ihres Parteichefs, Bundeskanzler Dr. Adenauer, nicht zu trennen, und zweifellos gibt es in der Bundesrepublik keine zweite